

Ich eliminiere zunächst die Varianten, welche 15c mit 15a gemeinsam hat, die also generelle Abweichungen der ganzen Handschriften-Klasse sind. Die dann übrig bleibenden Lesarten der Hs. 15c habe ich mit einem Sternchen versehen. Jedem fällt schon bei einem flüchtigen Ueberblick die grosse Menge dieser Varianten auf. Es lässt nämlich 15c in diesen 3 Kapiteln 8 Worte aus, ändert viermal die Stellung, substituiert 10 andere Worte und arbeitet an 3 Stellen den Text ganz um. Gerade an diesen 3 Stellen hat Ruinart die Hs. berücksichtigt, ja an einer sogar ihre Lesart in den Text gesetzt. Er liest nämlich in dem Satze p. 603, 31. meiner Ausgabe: 'Obsedebat enim mors assidua, cum ardore animam cupiens expugnare de corpore' für 'mors' mit 15c 'membra febris'. Wenn Bonnet in seiner Recension schreibt: 'Ruinart cite des leçons très dignes d'attention tirées de mss. de Saint-Germain', so meint er diese Variante und, wie ich ausdrücklich hervorhebe, nur diese eine. Aber in seinem Buche über das Latein Gregors S. 707, N. 3 urtheilt er erheblich anders: 'S'il y avait seulement febris, on ne pourrait y voir qu'une vulgaire interpolation; membra mérite un peu plus d'attention'. Und eine solche Variante, die gerade nur eben ein wenig besser erschien, als eine gemeine Interpolation, genügte meinem Kritiker, um mir aus der Ignorierung der betr. Hs. einen Vorwurf zu machen. Sie ist aber eine ganz stümperhafte Interpolation, die zu Gregors Bilde gar nicht passt. Denn das Einschiebsel 'membra' ist falsch, weil Gregor im Partizipialsatz das 'corpus' als belagerten Theil nennt, und 'febris' taugt nichts, weil es, wie sich Bonnet selbst einwendet, Synonym des folgenden 'ardor' ist. Gregors Gedanke ist folgender: Der Tod belagert den Körper und beabsichtigt mit dem Fieber zugleich das Leben herauszujagen. Die Stelle ist also in meinen Hss. ganz richtig überliefert, nur muss 'cum ardore' zum Nebensatz gezogen werden, und nicht zum Hauptsatz, wie ich es that. Meinen Text druckt auch Bonnet in seinem Buche S. 707 ab, selbst mit dem Irrthum in der Interpunction, und nur in der Note erwähnt er die Lesart von 15c. Die Art und Weise aber, wie er diese Bemerkung einleitet ('Néanmoins il est permis de mentionner une variante rapportée par Ruinart'), zeigt deutlich, dass er damals an die Echtheit der Lesart selbst nicht geglaubt hat. Wie die Vergleichung von 15a lehrt, ist sie ebenso wie die beiden anderen von Ruinart angeführten Varianten eigene Erfindung des Schreibers von 15c. Diese Hs. ist